

Gegenwind-Saarland: Innovatives Ausschreibungsverfahren soll Strom billiger machen!

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energiepolitik-eintrittsgeld-fuer-windparkbetreiber-scharfe-kritik-an-altmaiers-vorstoss/26075718.html?ticket=ST-4010555-pgellgjh9DWTcuR1AajL-ap6>



„Eintrittsgeld“ für Windparkbetreiber: Scharfe Kritik an Altmaiers Vorstoß

Eine von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier geplante Gesetzesnovelle sorgt in der Branche für Aufregung. Auch die Grünen kritisieren sie.

Klaus Stratmann 09.08.2020 Update: 09.08.2020 - 15:25 Uhr

Berlin Es klingt absurd, könnte aber [nach den Plänen der Bundesregierung](#) bald Realität werden: Betreiber von Windparks auf hoher See müssen möglicherweise bald Geld dafür bezahlen, dass sie Strom produzieren dürfen. [In der Branche ist der Unmut groß.](#)

Geregelt werden soll das Ganze im neuen Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG), das sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Das Bundeskabinett hatte die Gesetzesnovelle Anfang Juni verabschiedet, Anfang Juli wurde sie in den Bundestag eingebracht, Ende September soll der Bundestag sie beschließen.



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier

Der Entwurf regelt, unter welchen Bedingungen Bieter den Zuschlag für den Bau von Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee bekommen. Grundsätzlich gilt, dass derjenige Bieter den Zuschlag bekommt, der sich mit den geringsten Vergütungen je Kilowattstunde Strom begnügt.

Bei vergangenen Ausschreibungsrunden lag die Untergrenze für Gebote bei null Cent. Es gab bereits mehrere Betreiber, die den Zuschlag zu null Cent bekamen und somit auf eine staatlich garantierte Vergütung für die Einspeisung des Stroms ins Netz verzichteten. Die Betrei-

ber suchen sich dann Abnehmer, etwa in die Industrie, mit denen sie Direktabnahmeverträge schließen.

Nun fällt die Untergrenze von null Cent weg: Sollten mehrere Bieter bereit sein, sich mit null Cent je Kilowattstunde zu begnügen, also auf eine staatlich garantierte Vergütung verzichten, will der Gesetzgeber eine „zweite Gebotskomponente“ einführen. Das bedeutet: In Zukunft sollen sämtliche Bieter, die ein Null-Cent-Gebot abgegeben haben, in einer zweiten Runde einen Betrag bieten, den sie zu zahlen bereit sind, um den Zuschlag zu bekommen. In der Branche ist wahlweise von „Eintrittsgeld“ oder auch von „Strafzahlung“ die Rede.

Der zahlungsfreudigste Bieter erhält dann den Zuschlag. Zur Begründung heißt es im **Bundeswirtschaftsministerium**, das „dynamische Gebotsverfahren“ führe dazu, dass sich „das wirtschaftlich stärkste Gebot in der Ausschreibung durchsetzen kann“. **Die so ermittelte „zusätzliche Zahlungsbereitschaft“ der Betreiber werde genutzt, um die Offshore-Netzumlage zu senken und somit alle Stromkunden zu entlasten.**

Sorge um Akteursvielfalt

Die Branche rechnet mit gravierenden Folgen. Die „zweite Gebotskomponente“ erhöhe die Investitionsrisiken und führe damit zwangsläufig zu höheren Stromgestehungskosten, argumentiert der Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore (BWO). Zugleich führe die Regelung dazu, dass nur Bieter mit hoher Risikoaffinität den Zuschlag erhielten, mittelständische Projektierer und Stadtwerke würden so vom Markt verdrängt, die Akteursvielfalt werde reduziert.

Insgesamt würde **Deutschland** im Wettbewerb mit anderen europäischen Ländern als Investitionsstandort für Offshore-Windparks unattraktiv, so die Befürchtung des BWO. „Wenn das die Antwort der Bundesregierung auf den steigenden Bedarf an grünem Strom ist, werden wir mit einem deutschen Sonderweg die Energie- und Wasserstoffwende unnötig verzögern“, kritisiert BWO-Geschäftsführer Stefan Thimm.

Der BWO schlägt vor, dem Vorbild von Großbritannien, Dänemark oder Frankreich zu folgen, wo man ein anderes Ausschreibungsverfahren einsetzt: In diesen Ländern arbeitet man mit Differenzverträgen (Contracts for Difference, kurz CfD). Das Konzept dahinter: Der Bieter legt mit seinem Gebot einen Preis fest, zu dem er den Strom aus seinem Offshore-Windpark bei einem Zuschlag verkaufen würde. Liegt der Marktpreis des Stroms unterhalb des bezuschlagten Preises, bekommt der Anlagenbetreiber die Differenz ausgezahlt. Liegt der Marktpreis über dem bezuschlagten Preis, müssen die Gewinne abgegeben werden.

Das **Bundeswirtschaftsministerium** lehnt CfD-Modelle ab. **Für die Umstellung auf Differenzverträge bestehe „kein Erfordernis“**, heißt es aus dem Ministerium. Die Marktakteure seien in der Lage, Strompreisrisiken zunehmend am Markt abzusichern, etwa durch Direktabnahmeverträge. „Die Einführung von Differenzverträgen stünde dieser Entwicklung entgegen“, argumentiert man im Ministerium.

Küstenländer protestieren

Die Länder sehen das anders. In einer Stellungnahme des Bundesrats von Anfang Juli heißt es, die Bundesländer befürchteten, dass die zweite Gebotskomponente „zu zusätzlichen Investitions- und Realisierungsrisiken führen kann“. Man fordere den Bundesgesetzgeber daher auf, die Regelung zu streichen. Der Bundesrat regt in seinem Beschluss an, das Modell der Differenzverträge einzuführen.

Gerade in den Küstenländern sind die Vorbehalte gegen die Pläne von Bundeswirtschaftsminister [Peter Altmaier](#) (CDU) groß. „Der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums passt nicht ins europäische System. Mittlerweile haben sich Differenzverträge als effizient und erfolgreich erwiesen.

Wir sollten diesem Modell folgen und den Systemwechsel jetzt einleiten“, sagte der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies (SPD) dem Handelsblatt. „Eine Reduzierung der Akteursvielfalt, die nach meiner Überzeugung eine der Folgen einer zweiten Gebotskomponente wäre, macht es am Ende für alle teurer“, warnt der [SPD](#)-Politiker. „Die zweite Gebotskomponente schreckt Investoren ab. Damit verliert Deutschland im Wettbewerb der Standorte. Letztlich gefährden wir damit die Ausbauziele“, sagt Lies.

Kritik kommt auch von den Grünen. „Peter Altmaier scheint nicht lernfähig zu sein. Gestern räumt er ein, in der Vergangenheit Fehler beim Klimaschutz gemacht zu haben, und bereits heute ist er dabei, neue zu begehen“, sagte Grünen-Fraktionschef [Anton Hofreiter](#) dem Handelsblatt.

„Windenergie vom Meer kann besonders effizient und zuverlässig sauberen Strom liefern. Wir brauchen daher ein effizientes und international erprobtes Instrument für die Finanzierung von Offshore-Projekten, das Planungs- und Finanzierungssicherheit schafft“, sagte Hofreiter.

Der Grünen-Politiker spricht sich ebenfalls für das von der Branche favorisierte Differenzvertragsmodell aus. Es garantiere Windparkbetreibern einerseits finanzielle Verlässlichkeit und schließe zugleich eine Überförderung aus, sagte Hofreiter. Altmaiers Modell dagegen sei teuer und kompliziert.

Branche sieht Offshore-Ausbauziele in Gefahr

„Die Bundesregierung setzt auf Krücken anstatt auf das Instrument, das die höchste Zielsicherheit beim Klimaschutz und die geringsten Stromkosten für die Verbraucher mit sich bringt“, sagte Ingrid Nestle, energiewirtschaftliche Sprecherin der Grünen-Fraktion, dem Handelsblatt.

Die Grünen-Politikerin kritisiert, die Bundesregierung habe ihr trotz mehrmaliger Nachfragen nicht erklären können, warum sie das in der Novelle des WindSeeG enthaltene Modell favorisiere. „Dabei geht es hier nicht um eine Lappalie, sondern um viel Geld der Verbraucher“, sagte Nestle. **Anm.: ... es geht ihr wohl eher um viel Geld für die Windkraftbranche!**

Die Branche sieht die Ausbauziele für die Offshore-Windkraft wegen der Pläne Altmaiers in Gefahr. Im weltweiten Wettbewerb um Investitionen in erneuerbare Energien sei Deutschland mit seinem Ausschreibungsdesign „kaum wettbewerbsfähig“, sagte Anja-Isabel Dotzenrath, Chefin von [RWE](#) Renewables, dem Handelsblatt. Investoren seien sich weitgehend einig: Das deutsche Modell habe zu viele Nachteile **für die Gesellschaft(?)**, für die Zulieferindustrie und auch für Investoren.

Auch Dotzenrath propagiert Differenzverträge. Die Chefin von [RWE](#) Renewables verweist auf die Erfahrungen in Großbritannien. Dort werde „mittlerweile von förderfreien Differenzverträgen gesprochen, da die Gebote in den letzten Ausschreibungen so niedrig lagen, dass die britische Regierung für die bezuschlagten Projekte keinerlei Zahlung von Fördergeldern mehr erwartet“, sagt Dotzenrath.